

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 03.11.2020

TOP: 15 öffentlich

Betr.: Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Westmünsterland

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

keiner

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der mit Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland geänderten Satzung des Sparkassenzweckverbandes vom 31. August 2015 besteht die Verbandsversammlung aus 47 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsendet die Stadt Billerbeck **ein** Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet.

Nach § 8 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland nehmen die Hauptverwaltungsbeamten, sofern sie nicht bereits als Vertreter in die Verbandsversammlung gewählt wurden, mit beratender Stimme teil.

Zur Vorbereitung der Verbandsversammlung bittet daher die Sparkasse Westmünsterland **ein** Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Darüber hinaus kann der Rat der Stadt Billerbeck einen Vertreter für den Beirat der Sparkasse Westmünsterland benennen. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen. Weitere Erläuterungen sind in dem beigefügten Schreiben der Sparkasse Westmünsterland

terland aufgeführt.

Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt.

i.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen: Schreiben der Sparkasse Westmünsterland vom 07.10.2020 zu TOP 15
und 16